

Anerkennung von Prüfungsleistungen

Gem. der jeweils geltenden Prüfungsordnung im Fachbereich 7 (Prüfungsausschuss Bachelor/Master)

Name, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Studiengang: _____

Herkunftsuniversität: _____

Fach: _____

Die Anerkennung muss unbedingt zusammen mit dem Nacherfassungsbogen für den Auslandsaufenthalt eingereicht werden!

Nachfolgende Leistungen der o. g. Universität werden anerkannt für:

Semester:	Titel der Lehrveranstaltung	AK für	Prüfungsnummer (Prüfungsamt)	Modul(teil)	Note	LP	befürwortet durch
		→					
		→					
		→					
		→					
		→					
		→					
		→					
		→					

Alle Scheine müssen im Original vorgezeigt und in Kopie eingereicht werden.

Osnabrück, den _____

(Unterschrift Institutsdirektor/in oder Verantwortliche)

Liebe Studierende/Lieber Studierender,

die Hochschulen sind nach dem novellierten Hochschulstatistikgesetz verpflichtet, Daten zu temporären studienbezogenen Auslandsaufenthalten (sog. Credit Mobility) zu erfassen und zu melden. **Es geht um Auslandsaufenthalte, die während der Einschreibung in den Studiengang, der an der Universität Osnabrück abgeschlossen wird, absolviert wurden.** Um dieser Verpflichtung nachzukommen, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Wir bitten Sie, dieses Formular auszufüllen und zeitnah im Prüfungsamt einzureichen. Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf der Rückseite!

I. Persönliche Angaben

Name: _____ Vorname: _____

Matrikelnummer: _____ Studiengang: _____

Fächerkombination: _____

II. Angaben zu temporären studienbezogenen Auslandsaufenthalten¹

Kein temporärer studienbezogener Auslandsaufenthalt bzw. keine Anerkennung²

Kein temporär studienbezogener Auslandsaufenthalt
bzw. es wurden keine Leistungen für den
Studiengang anerkannt

Erster temporärer studienbezogener Auslandsaufenthalt

- a. Land des Auslandsaufenthaltes: _____
- b. Dauer des Auslandsaufenthaltes in Monaten: vom _____
bis _____
_____ Monat/e
- c. Art des Auslandsaufenthaltes (bitte ankreuzen): Studium
 Praktikum
 Anderer studienbezogener Aufenthalt/für die
Promotion fachlich relevanter Aufenthalt
- d. Art des Mobilitätsprogramms (bitte ankreuzen): EU-Programm (z.B. Erasmus)
 Sonstiges mit öffentl. Mitteln gefördertes
Programm
 Mit nicht-öffentlichen Mitteln finanziertes
Programm
 Kein Programm, selbst organisiert
- e. Im Ausland erworbene und hier anerkannte
ECTS-Leistungspunkte: _____
- f. Die Anerkennung erfolgte für das Fach: _____

Zweiter temporärer studienbezogener Auslandsaufenthalt

- a. Land des Auslandsaufenthaltes: _____
- b. Dauer des Auslandsaufenthaltes in Monaten: vom _____ bis _____
_____ Monat/e
- c. Art des Auslandsaufenthaltes (bitte ankreuzen): Studium
 Praktikum
 Anderer studienbezogener Aufenthalt/für die
Promotion fachlich relevanter Aufenthalt
- d. Art des Mobilitätsprogramms (bitte ankreuzen): EU-Programm (z.B. Erasmus)
 Sonstiges mit öffentl. Mitteln gefördertes
Programm
 Mit nicht-öffentlichen Mitteln finanziertes
Programm
 Kein Programm, selbst organisiert
- e. Im Ausland erworbene und hier anerkannte ECTS-
Leistungspunkte: _____
- f. Die Anerkennung erfolgte für das Fach: _____

Dritter temporärer studienbezogener Auslandsaufenthalt

- a. Land des Auslandsaufenthaltes: _____
- b. Dauer des Auslandsaufenthaltes in Monaten: vom _____ bis _____
_____ Monat/e
- c. Art des Auslandsaufenthaltes (bitte ankreuzen): Studium
 Praktikum
 Anderer studienbezogener Aufenthalt/für die
Promotion fachlich relevanter Aufenthalt
- d. Art des Mobilitätsprogramms (bitte ankreuzen): EU-Programm (z.B. Erasmus)
 Sonstiges mit öffentl. Mitteln gefördertes
Programm
 Mit nicht-öffentlichen Mitteln finanziertes
Programm
 Kein Programm, selbst organisiert
- e. Im Ausland erworbene und hier anerkannte ECTS-
Leistungspunkte: _____
- f. Die Anerkennung erfolgte für das Fach: _____

(Datum, Unterschrift)

----- Bitte nicht ausfüllen - wird vom Prüfungsamt ausgefüllt -----

¹ Bei mehr als drei studienbezogenen Auslandsaufenthalten geben Sie bitte die **drei längsten** an.

² Sofern Sie keinen temporären studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert haben bzw. keine Anerkennung von Leistungen für den Studiengang erfolgte, ist kein weiteres Ausfüllen erforderlich. Bitte beachten Sie am Ende des Formulars „Datum/Unterschrift“.

Ausgabe des Nacherfassungsbogens (Datum): _____
Eingang des Nacherfassungsbogens (Datum): _____
Sofern erforderlich - Weiterleitung an anderen Fachbereich (Datum): _____

Erläuterungen zur Erfassung der temporären studienbezogenen Auslandsaufenthalte (Credit Mobility)

Ein Auslandsaufenthalt wird in der Hochschulstatistik als „studienbezogen“ erfasst, wenn es sich um einen temporären Studien- oder Praxisaufenthalt im Ausland (Studium, Praktikum, Summer School, Sprachkurs, Exkursion etc.) handelt, der

° für Ihren Studiengang vom zuständigen Prüfungsausschuss anerkannt wurde **UND**

° während der Einschreibung in den Studiengang, der an der Universität Osnabrück abgeschlossen wird, absolviert wurde **UND**

° die physische Überschreitung von nationalen Grenzen erforderlich machte.

Bitte beachten Sie, dass Credit Mobility auch dann erfasst und gemeldet werden muss, wenn der anerkannte studienbezogene Auslandsaufenthalt laut Studienordnung nicht verpflichtend war.

Umfassende Informationen zu diesem Themenbereich sowie FAQs zu studienbezogenen Auslandsaufenthalten gemäß Hochschulstatistikgesetz finden Sie ebenfalls im „**Handbuch zur Datenerhebung von temporären studienbezogenen Auslandsaufenthalten**“ vom DAAD ([ein entsprechender Link befindet sich unter **www.campus.uos.de**](#))

Maximal 3 studienbezogene Auslandsaufenthalte

Nach dem Hochschulstatistikgesetz sind **bis zu drei** temporäre studienbezogene Auslandsaufenthalte zu erfassen und zu melden. Für jeden Auslandsaufenthalt sind die aufgelisteten Merkmale gesondert auszufüllen. Sofern Sie mehrere temporäre Auslandsaufenthalte absolviert haben, listen Sie diese bitte in zeitlicher Reihenfolge auf. Es sind die **drei längsten** studienbezogenen Auslandsaufenthalte zu erfassen.

Keine studienbezogenen Auslandsaufenthalte bzw. keine anerkannten Leistungen für den Studiengang

Sollten Sie während Ihres Studiums keinen temporären studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert haben bzw. wurden von Ihrem Auslandsaufenthalt keine Leistungen für Ihren Studiengang anerkannt, bestätigen Sie dies bitte unter „II. Angaben zu temporären studienbezogenen Auslandsaufenthalten“ – „Kein temporärer studienbezogener Auslandsaufenthalt bzw. keine Anerkennung“.

Auslandsaufenthalt vor Einschreibung mit/ohne anerkannte Leistungen

Sofern Leistungen aus einem Auslandsaufenthalt vor Einschreibung im aktuellen Studiengang für Ihren aktuellen Studiengang anerkannt wurden, ist keine Meldung dieses Auslandsaufenthaltes als temporärer studienbezogener Auslandsaufenthalt erforderlich.

Dauer des Auslandsaufenthaltes in Monaten

Es ist ausschließlich die Dauer des studienbezogenen Aufenthaltes zu erfassen. Sofern der studienbezogene Auslandsaufenthalt mit vorausgehender/nachfolgender Aufenthaltszeit im Ausland verbunden wird, ist diese Zeit nicht zu melden. Sofern Sie sich beispielsweise nach einem viermonatigen Auslandssemester in Großbritannien nach Semesterende noch einen Monat in Großbritannien aufhalten, um zu reisen, sind ausschließlich die vier Monate zu melden.

Bei der Angabe der Dauer ist auf volle Monate abzurunden. Bei einem studienbezogenen Auslandsaufenthalt unter einem Monat ist „0“ zu erfassen. Auch bei der Angabe des konkreten Datums geben Sie bitte ausschließlich die Daten für den studienbezogenen Auslandsaufenthalt an, unabhängig von vorausgehender oder nachfolgender Aufenthaltszeit im Ausland.

Art des Auslandsaufenthalts (mit Bsp.)

Studium	Semesteraufenthalt an Hochschule, kombinierter Aufenthalt Studium mit Praktikum im Rahmen von Erasmus+
Praktikum	Praktikum im Rahmen von Erasmus+, Externes Praktikum (z.B. Betriebspraktikum), Traineeaufenthalt, Praxissemester
Anderer studienbezogener Aufenthalt/für die Promotion fachlich relevanter Aufenthalt	Sprachkurs, Summer School, Projekt-/ oder Abschlussarbeit, Praktikum an einer Hochschule (z.B. Laborpraktikum)

Art des Mobilitätsprogramms (mit Bsp.)

EU-Programm (EU-gefördert)	Alle europäischen Bildungsprogramme: aktuell Erasmus+, Erasmus+ Studienaufenthalte (SMS), Erasmus+ Studierendenpraktika (SMP), EU-Drittstaatenprogramme (EU-China, EU-USA, EU-Kanada, usw.), EU-geförderte Stipendien der Nationalen Agentur im Pädagogischen Austauschdienst (z.B. COMENIUS)
Sonstiges mit öffentlichen Mitteln gefördertes Programm (z.B. institutionelle Partnerschaft, nicht EU-gefördert)	Stipendien staatlicher Hochschulen (Gast/Heimathochschule), Stipendien öffentlich finanzierter Stiftungen (z.B. Studienstiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung, etc.), über DAAD vergebene Stipendien (darunter z.B. Promos, ISAP, Carlo-Schmid- Programm, FIT weltweit, Go East Sommerschule, IAESTE, etc.), Auslands-BAföG, Deutschlandstipendium
Mit nicht-öffentlichen Mitteln finanziertes Programm	Stipendien privater Hochschulen (Gast/Heimat-Hochschule), Stipendien privat finanzierter Stiftungen (z.B. Bayer Stiftungen, Joachim Herz Stiftung, Stiftung Mercator), Förderprogramme der inländischen oder ausländischen privaten Wirtschaft (z.B. SpeedUp der BMW Group, NextGen Scholarship for Study in the US, Rotary Club Scholarships)
Kein Programm, selbst organisiert (sog. Free Movers)	Selbstfinanzierung, sog. Free Movers, Fremdfinanzierung etwa durch die private Wirtschaft ohne Förderprogramm (z.B. individuell gewährte finanzielle Unterstützung einzelner Betriebe), Auslandspraktika (vergütet oder unvergütet) ohne Förderprogramm

Bei Kombination eines europäischen und eines nationales Mobilitätsprogramms gelten die EU-Förderprogramme als vorrangig. Wenn ein studienbezogener Auslandsaufenthalt sowohl über ein Erasmus+ Stipendium als auch mit Hilfe von BAföG finanziert wurde, ist als „Art des Mobilitätsprogramms“ „EU-Programm“ anzugeben.

Leistungspunkte

An dieser Stelle tragen Sie bitte die für den studienbezogenen Auslandsaufenthalt von der Universität Osnabrück bzw. dem jeweiligen Prüfungsausschuss insgesamt anerkannten Leistungspunkte ein. Bei Studienprogrammen mit integriertem Auslandsaufenthalt (bei denen keine formale Anerkennung durch den Prüfungsausschuss mehr erfolgen muss), sind die durch den Auslandsaufenthalt erworbenen Leistungspunkte einzutragen.

Bei der Anerkennung von Auslandsaufenthalten ohne ECTS-Leistungspunkte (**z.B. Scheinerwerb der Juristen, 3-monatiger Auslandsaufenthalt bei Studium der modernen Fremdsprachen**) lassen Sie das Feld mit der Angabe der ECTS-Leistungspunkte bitte frei.